

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	29.11.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzende Spielplatzfläche Anpassung des Gesellschaftervertrages

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte 19.01.2016; BUWB 27.01.2016; StEA 02.02.2016; AfUK 16.02.2016; Rat 10.03.2016 - DS 2324/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschüsse empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Friedhofs GmbH gem. beigefügter Anlage.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist mit 50% an der Friedhofs GmbH beteiligt, die weiteren 50% werden von der Friedhofsdienst Bielefeld GmbH, einem Zusammenschluss zahlreicher Bestattungsunternehmen, gehalten. Gegenstand der Friedhofs GmbH (nachfolgend auch kurz: Gesellschaft) ist u.a. der Betrieb des „Alten Friedhofs am Jahnplatz“. Zwischen der Stadt Bielefeld und der Gesellschaft besteht ein Erbbaurechtsvertrag über das Gelände.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 10. März 2016 beschlossen, dass das Gelände des neben dem Friedhof gelegenen Spielplatzes zukünftig ebenfalls der Gesellschaft zur Nutzung überlassen werden soll. Mit der vom Rat beschlossenen Erweiterung des alten Friedhofes um die angrenzende Spielplatzfläche wurden auch die finanziellen Beziehungen zwischen der GmbH und der Stadt erörtert. Anstelle einer entsprechenden Erhöhung der an die Stadt Bielefeld zu zahlenden Pacht sollte die Verteilung der Gewinne der Gesellschaft zugunsten der Stadt auf 2:1 geändert werden.

Die Spielplatzfläche mit einer Größe von 1.377 m² ist zum 01.07.2016 an die Gesellschaft zur Nutzung übergeben worden.

Der zur Gründung der Friedhofs GmbH am 30.06.2000 abgeschlossene Gesellschaftsvertrag sieht für den Fall einer Gewinnausschüttung die Verteilung gem. den Gesellschafteranteilen (50:50) vor. Künftig soll die Verteilung von Überschüssen im Verhältnis 2:1 erfolgen. Dies ist im Gesellschaftsvertrag neu zu regeln.

Die vorliegenden Änderungen sehen aufgrund der Beratung innerhalb der Gesellschafterversammlung die neue Gewinnverteilung ab der Übergabe der neuen Fläche, also zum Stichtag 01.07.2016 vor, und zwar ohne Einbeziehung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelaufenen Gewinnvorträge.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Friedhofs GmbH bedarf einer Mehrheit von 75% in der Gesellschafterversammlung. Die Vertragspartner der Friedhofsdienst GmbH haben dem Textentwurf bereits zugestimmt.

Zusätzlich zu dieser Änderung der Gewinnverteilungsabrede sind aufgrund gesetzlicher Änderungen und aufgrund von Hinweisen der Bezirksregierung auch andere Regelungen des Gesellschaftsvertrages anzupassen. Die Änderungen sind in dem als **Anlage** beigefügten Vertragsentwurf gesondert gekennzeichnet.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.